



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 30.06.2016 – 44. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

299. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Gender Studies (Version 2013)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Gender Studies (Version 2013), veröffentlicht am 24.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 195, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 7 Masterprüfung

- Bei der Überschrift des § 7 werden der Spiegelstrich sowie das Wort „Voraussetzung“ gestrichen.

- § 7 Abs 2 wird geändert und lautet nunmehr:

„(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.“

(2) § 11 Inkrafttreten

- Im ersten Absatz wird vor Beginn des Satzes „(1)“ hinzugefügt.

- Dem § 11 wird Abs 2 hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 299, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

